

## **Witten ist seit dem 01.01.2022 Fördergebiet des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms**

Für eine Förderung kommen Unternehmen mit überregionalem Absatz aus Industrie, Handwerk, Fremdenverkehr und Dienstleistungsbereichen in Betracht, wenn sie in den ausgewiesenen Fördergebieten investieren.

Diese Unternehmen können einen Zuschuss für Investitionen erhalten, durch die Dauerarbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können zudem Maßnahmen zur Schulung und zur Markteinführung innovativer Produkte durchführen.

### **Sie können den Zuschuss insbesondere für folgende Vorhaben verwenden:**

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte, ausgenommen reine Betriebsverlagerungen
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- erstmaliger Erwerb bzw. erstmalige Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 5 Jahren nach Gründung
- Übernahme einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte und grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte
- Schulung in gewerblichen KMU, wenn diese Maßnahme für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bzw. für seine weitere Entwicklung von besonderer Bedeutung ist
- Markteinführung neuer innovativer Produkte durch KMU in der Gründungsphase, die maßgeblich vom Unternehmen selbst entwickelt worden sind

Der Förderumfang bei den Investitionen ist abhängig von Vorhaben, Größe des Unternehmens, Zahl der neuen/gesicherten Arbeitsplätze und dem Fördergebiet. Der Ennepe-Ruhr- Kreis und damit auch Witten ist als D-Fördergebiet ausgewiesen. Es werden bezogen auf die förderfähigen Ausgaben Förderhöchstsätze bis max. 20% gewährt. Dabei gibt es eine „Bagatellgrenze“ bei den Investitionsvorhaben in Höhe von 150.000 Euro.

Die Anträge werden direkt bei der NRW.BANK gestellt. Nähere Informationen unter <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15354/regionales-wirtschaftsfoerderungsprogramm-rwp---gewerblich.html> Wichtig ist, dass erst nach Eingang des Antrages bei der NRW.BANK ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn möglich ist.